

4.

Zur Chronologie Lutherscher Schriften im Abendmahlsstreit.

Von

D. Th. Kolde in Erlangen.

Obwohl der Abendmahlsstreit so oft Gegenstand der Untersuchung und Darstellung gewesen ist, herrscht über die Chronologie der einschlägigen Schriften sogar der Führer im Streit, um von der Menge anderer heute kaum beachteter Flugschriften zu schweigen, noch eine sehr große Unklarheit. Es lohnte sich der Mühe, eine Spezialarbeit über diesen Gegenstand vorzunehmen, die jedoch nicht ohne sehr bedeutende bibliographische Hilfsmittel, die mir leider nicht zugebote stehen, zum Ziele führen würde. Indessen genügt doch das allgemein zugängliche Material, um in bestimmterer Weise, als dies bisher geschehen, die Chronologie der Schriften Luther's, Zwingli's und Ökolampad's festzustellen, wie dies im Folgenden für die Anfänge von Luther's Eintreten in den eigentlichen Streit, an der Vorrede zum schwäbischen Syngamm¹ und dem Sermon wider die Schwarmgeister² gezeigt werden soll.

Wann ist die Vorrede zum schwäbischen Syngamm erschienen? Plitt³ setzt sie in den Februar 1526. Er beruft sich dabei auf drei Briefstellen aus Luther, die mir aber nur zu beweisen scheinen, daß Luther damals die Vorrede noch nicht geschrieben hat. Wenn er dem Agricola meldet (De Wette II, 93): In Oecolampadium et Zwinglium egregie scriptum est a Sueviæ doctissimis viris, qui liber hic editur denuo, — so ist klar, daß jener Neudruck sich nur auf den ursprünglichen Text beziehen kann und, wie namentlich der Zusatz — illi vero et copiose et erudite — ergiebt, Luther den Agrikola auf eine Schrift aufmerksam machen will, die ihm vielleicht noch unbe-

1) E. A. 65, 179 ff.

2) E. A. 29, 328.

3) G. Plitt, Einleitung in die Augustana I (1867), 479; Kawerau, Joh. Agricola (Berlin 1881), S. 87 giebt nichts über die Zeit der Abfassung an.

kannt ist¹. Von einer Übersetzung des Agrikola ist auch in zwei anderen Stellen, die Plitt heranzieht, nicht die Rede. Sie sind nur ein Beweis dafür, wie spät man in Wittenberg von dem Schriftstück Kenntnis gehabt hat, denn man wird mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen können, das wenn Luther schon davon Kenntnis gehabt hätte, er in seinem Briefe an die Reutlinger vom 5. Januar 1526² sie einstweilen auf die Erklärung ihrer Landsleute verwiesen haben werde.

J. Köstlin, der dieselben Stellen wie Plitt citiert, giebt keine bestimmte Zeitangabe und weist nur darauf hin, das in Luther's Vorrede (E. A. 65, S. 185) bereits auf Zwingli's Subsidium und Ökolampad's Antisyngamm Bezug genommen werde, und läßt darüber keinen Zweifel, das er den Sermon wider die Schwarmgeister, Luther's „erste eigene Gegenschrift gegen Ökolampad's und Zwingli's Lehre“, für später erschienen hält³. Ohne Belegstellen zu geben, setzt A. Baur in seinem an Material sehr reichen und durch treffliche Auszüge aus den einschlagenden Schriften ausgezeichneten Werke Zwingli's Theologie (Halle 1885—1889: Bd. II, S. 44) die Vorrede zum Syngamm in das Frühjahr 1526 und giebt dabei an, das der „Sermon wider die Schwarmgeister“ bald darauf erschienen sei, während er auf S. 474f. desselben Buches mitteilt, das derselbe gegen Ende des Jahres 1526 erschienen wäre.

Wie verhielt es sich nun damit? Die Wittenberger Quellen lassen uns vollständig im Stich. Nur aus dem Briefwechsel Zwingli's⁴ kann man zu einem annähernd genauen Resultate kommen. Am 9. April schreibt Ökolampad an Zwingli: Ferunt ii qui

1) Vgl. De Wette III, 95 an Amsdorf: Eduntur apud nos duo libelli in Zwinglium et Oecolampadium, unus Theobaldi Billicani, alter 14 ministrorum verbi in Suevia eruditissimi et sincerissimi, qui sanam fidem egregie tuentur in Sacramento: videbis gaudens, si nondum vidisti; und an Spalatin am 27. März 1526: Porro eruditissimos scientiae viros contra Oecolampadium scribentes legisse te puto: mirum quam placeat libellus, ebenda III, 98. Der Wittenberger Neudruck ist jedenfalls der von Strobel, Miscellaneen litt. Inhalts III, 158 citierte: Syngamma clarissimorum qui Halae Sueuorum conuenerunt virorum super verbis Coenae Dominicae, et pium et eruditum ad Johannem Oecolampadium. Basiliensem Ecclesiasten. Wittemb. 1526. 8^o. 5 Bog.

2) De Wette III, 79 ff. Das Schreiben erschien auch im Druck: Allen lieben Christen zu | Reutlingen meinen lieben | hern freunden brue- | dern in Christo | Martinus | Luther | Wittemberg | Anno MDXXXVI. Randleiste. 5 Bl. Letzte Seite leer. Erl. U.-Bibl. Vgl. w. unten.

3) Köstlin, Martin Luther², S. 86 ff. 642.

4) Zwingli opp. VII. VIII. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht mein Bedauern darüber unterdrücken, das wir noch immer nicht eine brauchbare Ausgabe von Zwingli's Briefwechsel besitzen. Die in der vorliegenden Ausgabe sich findenden Erklärungen sind fast alle falsch oder irre führend.

a Wittenberga huc veniunt, Suevorum Syngramma in vernaculo sermone denuo illic excudi una cum expositione Lutheri in 6. Cap. Joh¹. Hier haben wir die erste sichere Kunde. Danach fällt Abfassung und Druck in das Frühjahr 1526. Im Juni weiß man bereits in Straßburg von dem Inhalt, hat aber noch kein Exemplar, weil der Hagenauer Drucker Secerius das Buch bis zur Messe zurückhalten wollte. Indessen hofft Capito, dem Zwingli sobald als möglich ein Exemplar verschaffen zu können². Auch Ökolampad hat am 23. Juni erst eine dunkle Kunde von Luther's Vorrede³. Bald darauf wurde dann die Messe zu Straßburg abgehalten, denn um diese, nicht die Frankfurter, handelt es sich⁴, und am 8. Juli konnte endlich Bucer dem Ökolampad ein Exemplar an Ökolampad schicken⁵.

Hiernach wäre also das deutsche Syngramm mit Luther's Vorrede Anfang Juli zur Ausgabe gelangt.

Wann ist aber der Sermon wider die Schwarmgeister erschienen? Weder in den Briefen Luther's und Melanchthon's noch des Jonas oder Bugenhagen wird derselbe erwähnt, und wiederum sind wir auf die Schriften der Gegner angewiesen. Aus einer Stelle in einem Briefe des Ökolampad an Zwingli vom 23. Juni, indem der erstere eines durch Zwingli erhaltenen libellus Lutheri Erwähnung thut, könnte man schliessen, er sei vor der Vorrede zum Syngramm erschienen, wenn nicht der Zusammenhang es wahrscheinlicher machte, dafs mit jenem libellus vielmehr Luther's Brief an die Reutlinger gemeint ist⁶. Die

1) Zwingli opp. VII, 490.

2) Ebenda. Capito an Zwingli 11. Juni 1526. S. 517. Lutherus Suevorum syngramma in Germanicum vertit et commendavit magnifica praefatione, in qua Tu et Oecolampadius perstricti estis, cui velim responderi. — Nondum nobis copia facta est: nam impressor Hagenauensis ad nundinas usque vult celare. Adornavi insidias et spero me propediem nacturum copiam. Tum mox habebis: nam respondendum erit.

3) Fama enim est quod XVI chartas praefatus sit (Lutherus) in librum Suevorum, quae ubi receperimus, licebit et innocentiam nostram et Scripturae doctrinam dilucidam orbi declarare. *ibid.* p. 519.

4) Bucer ad Zwinglium p. 521: in his nostris nundinis. Vgl. hierzu Gerbellius in einem noch ungedruckten Brief an Melanchthon vom 10. Juli 1526: Et quia nunc apud nos nundinae sunt, concione hesternam nihil aliud moliebatur (Bucerus) quam peregrinos in sententiam suam ut traheret.

5) Habes hic prologum illum galeatum (praefixum) Syngrammati Suevorum. 523. Anmerkung. Dieser wichtige Brief, in dem Bucer seine Ratschläge über die weitere Behandlung der Sache giebt, hat leider bisher nicht die verdiente Beachtung gefunden.

6) Epistola tua cum libello Lutheri reddita fuit post abitionem ministri mei; et quia monuit tabellio, ut scriberem, retinebo epistolam Lutheri. a. a. O. S. 518 ff. Vgl. Ökolampad an Zwingli

erste sichere Erwähnung des Sermons finde ich in einem Briefe Capitos an Zwingli vom 17. Oktober 1526: *Lutheri Sermones in nostro Conventu legimus in confirmationem dubitantium fratrum, quos evanidis illis rationibus abs se absterret prorsus*¹. Hiernach wird man die Ausgabe desselben c. Michaelis 1526 anzusetzen haben.

Aber was hat es mit diesem Sermon für eine Bewandnis? Darf man darin wirklich mit Köstlin, Luther's „erste eigene Gegenschrift gegen Ökolampad's und Zwingli's Lehre“ sehen, und ist er wirklich von ihm zur Bekämpfung der Gegner geschrieben worden?

Die Schrift² ist das, wofür sie sich ausgiebt, ein Sermon, eine Predigt, oder vielmehr sie besteht, wie bekannt, aus drei Predigten, von denen die beiden ersten Wesen und Zweck des Abendmahls behandeln und die dritte die Beichte. Ihre ganze Anlage läßt mit Sicherheit annehmen, daß sie gehalten worden sind: und Zwingli spricht darum mit Recht schon im Titel seiner Gegenschrift „Fründlich verglimpfung und ableinung“ von der „Predigt zu Wittenberg gethan“³. Wir sind auch in der Lage nachzuweisen, wann sie gehalten worden sind. In den Indices des Andreas Poach⁴ zu dem leider verloren gegangenen Teil seiner Predigtsammlung findet sich die Notiz, daß Luther am Tage vor Gründonnerstag 1526 und zweimal an diesem Tage selbst über das Abendmahl und über die Beichte gepredigt hat. Da der Sermon im Herbst 1526, wie wir gesehen haben, erschienen ist, und die darin enthaltenen Predigten

12. Juli 1526. a. a. O. S. 524. *Epistola eius ad Rutlingenses cum nuntio Argentinensi perit. Dagegen wird Gerbels Bemerkung an Luther vom 5. Juni: Potuisset nonnihil horum conatum morari epistola tua: si per Secerium extemplo fuisset evulgata* (Th. Kolde, *Anal. Lutherana*, S. 81), wohl eher auf Luther's Brief an die Straßburger gehen, der unter folgendem Titel erschien: *Eyn Christenliche | war- nung: ausz dem geyst vnd | wort gottes: sich vor den offen- | lichen irrungen, so yetzo des leybs vnd pluts Christi halben | zu verhütten. Martinus Luther. | MDXXVI. | 4 Bl. Letzte Seite leer.* (Erl. U.-Bibl. Nürnberg. Stadtbibl.) Diese Schrift weicht, worauf schon Plitt a. a. O. S. 478 aufmerksam gemacht hat, bedeutend von dem bei De Wette III, 46 mitgeteilten Auszuge ab.

1) a. a. O. XII, 552, ferner VIII, 14. 22. Vielleicht bezieht sich darauf auch schon eine Stelle bei Ökolampad an Zwingli vom 13. Oktober. VII, 547: *Lutheri puerilem libellum.*

2) E. A. 29. 328 ff.

3) Opp. II, 2, 1.

4) Andreas Poach's handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. Martin Luther's aus den Jahren 1528 bis 1546 herausgegeben von G. Buchwald (Leipzig 1881) I, 1, S. XXIV: *Ind. I. A prandio: fructus qui feruntur in his qui digne sacramentum acceperunt. Iterum de confess. M. — Ind. II: In vigilia coenae Domini (28. März), Ipsa die coenae Domini (29. März), A prandio confessio.*

dem Inhalte nach nicht in einem früheren Jahre gehalten worden sein können, so wird die Annahme gerechtfertigt sein, daß wir in den im Sermon zusammengestellten Predigten jene Predigten vom 28. und 29. März 1526 besitzen. Ist diese Annahme, die auch allein die sonst unverständliche Verbindung mit der Beichtpredigt erklärt, richtig, dann wird man sie allerdings kaum als eine Gegenschrift gegen Ökolampad und Zwingli bezeichnen dürfen, wenigstens nicht als eine solche, die etwa vorläufig zur Bekämpfung der Gegner und Beruhigung der Freunde dienen sollte. Wir sehen nur, wie Luther seine Gemeinde über die Streitpunkte belehrte, und ich bezweifle, daß er die Predigten selbst herausgegeben hat. Dagegen spricht mir erstens das Fehlen jeder Einführung: nachdem der Streit bereits so akut geworden war, Luther sich so deutlich in der Vorrede zum schwäbischen Programm ausgelassen hatte, würde er in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift, um welche die Freunde so dringend baten, sich ganz anders ausgesprochen haben. Zweitens spricht dagegen die Beifügung der Beichtpredigt. Drittens würde Luther, wenn er selbst die Herausgabe veranlaßt hätte, auch die Freunde einstweilen darauf hingewiesen haben. Statt dessen hören wir nur das ganze Jahr über von seiner Absicht, gegen die Sektierer zu schreiben. Die Schrift wird weder von ihm noch von seinem Freundeskreise erwähnt, ja sie scheint für Luther gar nicht zu existieren, wenn er in seinem (Großen) Bekenntnis vom Abendmahl Christi schreibt: „Und wiewohl ich durch die zwei Büchlein, eins wider die himmlischen Propheten, das ander wider die Schwärmer¹, allen verständigen Christen genug gethan habe“, E. A. 30, 153. Aus alle dem scheint mir hervorzugehen, daß wir in jenem Sermon nichts weiter zu sehen haben als drei Gemeindepredigten Luther's und zwar vom 28. und 29. März 1526, die ohne Luther's Zuthun veröffentlicht sein werden.

1) Das ist natürlich die Schrift: „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib etc.“, Erl. A. 30, 14. Auch in dieser Schrift ignoriert Luther den „Sermon wider die Schwarmgeister“, wenn er S. 20 schreibt: „Ich habe zwar wider den Carlstadt die Sachen mit Fleiß gehandelt und also, daß wer nicht Lust hatte zu irren, sollt sich daraus wohl behelfen wider solch Teufelgespenst. Aber mein lieben Schwärmer verachten mich so herrlich etc.“ und weiter unten: „Und ist auch dies der Ursach eine, daß ich bisher verzogen habe, weiter wider sie zu schreiben etc.“. Und konstant bezeichnet er das große Bekenntnis als zweite Schrift gegen die Sakramentierer. Vgl. De Wette III, 237: alteram contra Sacramentarios et ipsam novissimam confutationem. p. 250: ego quoque iam secundo in illos vehor. p. 252: Ego in Schwermerios sacramentarios secundo et novissime scribo. p. 253: Ego secundo et ultimo in Sacramentarios vaniloquos scribo.